

„Eine gute Planung ist durch nichts zu ersetzen“

— Jeder Grundeigentümer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung seines Abwassers. Nicht allen ist bewusst, was im Fall einer Sanierung zu tun ist. Stefan Ziegler, Referatsleiter der Bauverwaltung der Stadt Bad Kissingen, gibt Auskunft.

Angenommen ich wollte meine Grundstücksentwässerung sanieren, weil sie undicht geworden ist. Was muss ich tun und wie kämen wir beide in Kontakt?

In diesem Fall, also wenn Sie Ihre Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) nur im Bestand sanieren wollen, ist kein eigener Antrag erforderlich. Wichtig ist allerdings, dass solche Sanierungen nur von Fachunternehmen durchgeführt werden dürfen. Nach Abschluss der Arbeiten müssen Sie die Abwasserleitungen auf Dichtheit überprüfen lassen und diesen Nachweis der Bauaufsicht vorlegen. Mit der Sanierung ist allerdings oft auch eine Änderung der GEA verbunden, z.B. bei der Leitungsführung oder dem Anschluss an den öffentlichen Kanal. Sobald die GEA verändert werden muss, sind wir involviert. Dann brauchen wir die Entwässerungspläne, um sie genehmigen zu können. Die Entwässerungspläne zeigen, wie das Regen- und Schmutzwasser auf dem Grundstück gesammelt und in den städtischen Kanal abgeleitet wird. In Verbindung mit dem Projekt Neue Altstadt dürfte dies die Regel sein. Den Antrag hierfür bekommen Sie bei der Bauverwaltung im Rathausplatz 4. Bald wird er

auch auf der Internetseite der Stadt Bad Kissingen abrufbar sein.

Was genau machen Sie dann mit einem solchen Antrag?

Unsere technische Bauaufsicht prüft bei den Planunterlagen, ob die Vorgaben der städtischen Entwässerungssatzung eingehalten



Stefan Ziegler ist Referatsleiter in der Bauverwaltung der Stadt Bad Kissingen. Er ist unter anderem zuständig für die Genehmigung von Entwässerungsanlagen.

wurden und ob alles fachgerecht geplant wurde. Denn nur dann kann es auch sinnvoll gebaut werden. An so eine Anlage werden hohe Anforderungen gestellt. Funktionierende GEA sorgen einerseits dafür, dass Boden und Grundwasser nicht verunreinigt werden, andererseits sollen sie Privatgrundstücke vor Gefahren aus dem Kanalnetz, wie z.B. Rückstau schützen. Sie dürfen nicht vergessen: Die Ableitung und ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser beginnt auf den privaten Grundstücken!

Wie lange müsste ich denn warten, bis eine Antwort kommt?

Eine sorgfältige Planung im Voraus spart hier die meiste Zeit. Wenn keine Rückfragen oder gar Planergänzungen erforderlich sind, bemühen wir uns, innerhalb von vier Wochen zu genehmigen.

Entscheidet die Stadt alleine über einen solchen Antrag, oder sind da auch andere Behörden eingebunden?

In der Regel ist eine Beteiligung weiterer Behörden nicht erforderlich. Die Stadt Bad Kissingen verfügt über die notwendige Fachkenntnis. Liegt das Grundstück aber im Überschwemmungsgebiet der Fränkischen Saale oder im Heilquellenschutzgebiet, wird die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen eingeholt.

Könnten Sie in etwa sagen, wie lange es dauert, bis eine GEA geplant, genehmigt und realisiert ist? Und wovon ist die Zeitspanne abhängig?

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nach meiner Einschätzung dürfte es gerade am meisten Zeit kosten, ein geeignetes Planungsbüro zu finden, da diese derzeit sehr stark ausgelastet sind. Dann wird die Planung erstellt und zur Genehmigung bei uns eingereicht. Hier ist es wichtig, dass die Unterlagen vollständig sind. Danach kommt es wieder darauf an, wie schnell ein fachkundiges Unternehmen gefunden wird, das die Arbeiten an der GEA ausführt. Sie

sehen also, dass eine konkrete Aussage hier kaum möglich ist.

Wenn Sie jetzt noch einen Tipp geben könnten, was wichtig ist, damit die Genehmigung schnell erteilt werden kann. Was raten Sie?

Die Sache steht und fällt mit der Planung der GEA. Ist diese sorgfältig und durchdacht, kann der Antrag zügig bearbeitet werden und es gibt mit der Genehmigung keine Probleme.

Selbstverständlich stehen wir während der Planung oder bereits davor mit Rat und Tat zur Seite. Man kann uns einfach ansprechen.

Information für Eigentümer*innen

Die Bauverwaltung ist für alle Genehmigungen von Grundstücksentwässerungsanlagen zuständig. Für Eigentümer von Häusern im Projekt-Gebiet Neue Altstadt gibt es deshalb ein paar Dinge zu beachten:

Sie erhalten den Antrag für den Umbau / die Sanierung zusammen mit dem Sanierungsvorschlag für Ihre private Grundstücksentwässerung. Der Antrag gilt für alle Sanierungsmaßnahmen und Umbauten an der privaten Grundstücksentwässerung. Für alle technischen Fragen rund um die Grundstücksentwässerung unterstützt das Technik-Team unter Telefon 0971 807-3311 oder unter E-Mail neue-altstadt@stadt.badkissingen.de.

Einfach abnehmen in der FitnessArena



6-Wochen-Kurs für 149,- €

Moves
einfach schlank

Start: 26. September 2019
Anmeldeschluss 16. September

Infos und Anmeldung
unter 0971/12 18 00-50



KissSalis Therme
BAD KISSINGEN

KissSalis Betriebsgesellschaft mbH
Heiligenfelder Allee 16 · 97688 Bad Kissingen
Telefon 0971/12 18 00-0 · www.kissalis.de